

Thermal H300

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Thermal H300

Artikelnummer

8940113

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.

Verwendung

Temperierflüssigkeit

Arbeitstemperaturbereich: +40°C....+300°C

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Julabo GmbH

Gerhard-Juchheim-Str. 1

77960 Seelbach/Deutschland

Lieferant

JULABO GmbH

Adresse

Gerhard-Juchheim-Straße 1

77960 Seelbach

Deutschland

Telefon

+49(0)782351-180

E-Mail

service.de@julabo.com

Webseite

www.julabo.com

Ansprechpartner

Verkauf und technische Beratung

E-Mail

service.de@julabo.com

Thermal H300

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 89 19240 - Giftnotruf München

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Beschreibung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

Sonstiges

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Weißes Mineralöl	8042-47-5 232-455-8 01-2119487078-27- xxxx -	-	-	- - -	-

Thermal H300

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Frische Luft. Bei länger dauernden Halsreizungen oder Husten: Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Notaufnahme aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

Thermal H300

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation, Abwasserkanäle, Kellergeschosse und Schächte vermeiden. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nicht in die Kanalisation einleiten, sondern mit saugfähigem Material entsorgen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Allgemeine Hygiene

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Essen, Rauchen und Aufstellen von Trinkbrunnen in unmittelbarer Umgebung des Arbeitsorts ist verboten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Rauchen und Verwendung offener Flammen verboten. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden. LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

Thermal H300

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Weißes Mineralöl	8042-47-5	-	-	TRGS 900	DFG, Y	2015
	232-455-8	5	20			

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Weißes Mineralöl (8042-47-5/232-455-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	160 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Weißes Mineralöl (8042-47-5/232-455-8)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	35 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille bzw Gesichtsschutz verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation, Abwasserkanäle, Kellergeschosse und Schächte vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Thermal H300

Farbe

Farblos.

Geruch

Geruchfrei.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-18 °C

Methode

ASTM D 97

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

380 °C

Entflammbarkeit

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt.

Flammpunkt

245 °C

Methode

ASTM D 92

Selbstentzündungstemperatur

> 330 °C

Methode

DIN 51794

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.

pH

Nicht bestimmt.

Kinematische Viskosität

76,5 mm²/s

Methode

(20°C)

Löslichkeit(en)

Nicht löslich in Wasser.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

> 1

Dampfdruck

Nicht bestimmt.

Thermal H300

Dichte und/oder relative Dichte

0,858 g/cm³

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. Stabil bei den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starkes Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit diesem Material werden keine im Voraus bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte in Verbindung gebracht. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Vgl. Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine bekannte.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht Hautreizend.

Thermal H300

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Keine bekannte.

Keimzell-Mutagenität

Keine bekannte.

Karzinogenität

Keine bekannte.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine bekannte.

Reproduktionstoxizität

Keine bekannte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine bekannte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannte.

Aspirationsgefahr

Keine bekannte.

Belastungswege

Keine bekannte.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannte.

Mischung in Abhängigkeit von Stoffinformationen

Keine bekannte.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und langfristiger Belastung

Keine bekannte.

Toxizität beim Einatmung

Keine bekannte.

Wechselwirkungen

Keine bekannte.

Toxizität bei Hautkontakt

Keine bekannte.

Toxizität bei Augenkontakt

Keine bekannte.

Thermal H300

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Zersetzung
-	28 Tage	50 %	biotisch/abiotisch
-			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Die Wasserlöslichkeit des Produktes ist geringfügig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Thermal H300

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.4. Verpackungsgruppe

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.5. Umweltgefahren

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weitere Informationen angegeben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Thermal H300

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS): Nicht gelistet.

Verordnung über persistente organische Stoffe (POP): Nicht gelistet.

Seveso-Kategorie: Nicht eingestuft.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21. April 2017.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

LGK nach TRGS 510: LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK3

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 21. April 2017.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Überarbeitung aller Abschnitte und Änderung des Layouts

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Thermal H300

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK - Lagerklasse

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse